



Ausgabe: 01/13 Datum: 19.01.2013

Auch im Internet unter: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de)

Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

## "Kleine Forscher am Werk"



Aufgrund der großen Nachfrage wurde, zur Freude der Kinder, ein weiteres Angebot in der Kita Sonnenkäfer organisiert.

In Kooperation mit dem Kreissportbund Zwickau treffen sich seit September 2012 wöchentlich nachmittags in der Kindertagesstätte Sonnenkäfer Callenberg

## „die Sportsfreunde“

Inhaltlich werden während des Vorschulspportes

- motorische Schulungen, - Konzentrationsübungen,
- Bewegungsspiele und - weitere Grundfertigkeiten mit Sport- und Spielelementen vermittelt.



„die Sportsfreunde“ mit ihrem Trainer Herr Trexler

In der Weihnachtsbäckerei gab es manche Leckerei



Foto: Uwe Beschnitt

In diesem Sinne war die Kinderfeuerwehr am 07.12.2012 in der Bäckerei Förster unterwegs. Das Pfefferkuchen backen und verzieren machte allen großen Spaß und nachdem wir uns wieder von Teig und Mehlstaub befreit hatten, wurden die kleinen Kunstwerke verkostet.

KFW, Uta Horbank

### Aus dem Inhalt:

- Bekanntmachungen zur Wahl
- Änderungssatzung
- Ausschreibung

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§ 2 der Bekanntmachungssatzung vom 22.02.2005) • **Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstraße 40 • 09337 Callenberg • Tel. (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Intern.: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de) **Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeister Andreas Matthäi • **Redaktionelle Bearbeitung:** Frau M. Schnabel • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. **Satz und Anzeigen:** layout & design-Satz, Werbung und Verlag • 09243 Niederfrohna Obere Hauptstraße 8 • Tel. (03722) 85679 • **Druck:** Druckerei Dämmig Chemnitz • **Verteilung:** blitzpunkt Vertriebs- und Presseagentur GmbH • kostenlos an alle Haushalte



# AMTLICHER TEIL

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.
  - 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
    - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für die etwaige Neuwahl ist ein erneuter Antrag zu stellen.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für die etwaige Neuwahl (zweiter Wahlgang) gestellt werden.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis** (2. Tag v. d. Wahl) **15.03.2013** bis zum **16.00 Uhr**,  
 (2. Tag v. d. Neuwahl)  
 eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **15.03.2013**, **16.00 Uhr**, bei der Gemeinde/Stadt  
 (Dienststelle, Gebäude und Zimmer)  
 Gemeindevverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, Zimmer 9

mündlich oder schriftlich beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag kann auch gestellt werden:

per E-Mail,  Durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorsehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag der Neuwahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Wahlumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unregelmäßig für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.



Unterschrift

Ort, Datum

Callenberg, 07.01.2013

14202/20130101 W. Köhlermann GmbH (10049) Druckerei Göttinger Weg 10  
 09337 Callenberg  
 11 9203-9400 E-Mail: gvw@koehermann.de

Elektronische Speicherung und Nachdruck, Nachdruck, Kopieren und Verbreiten ist untersagt.

Zutreffendes bitte ankreuzen  und / oder ausfüllen.

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

zum Bürgermeister  zum Oberbürgermeister  zum Landrat

Datum **03.03.2013** in **Callenberg**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde/Stadt

Callenberg

wird in der Zeit	vom	bis	15.02.2013	bis	15.02.2013	- während der allgemeinen Öffnungszeiten -
Montag	von	bis	und von	bis	Uhr	
Dienstag	von	bis	12:00 Uhr	und von	13:00 Uhr	18:00 Uhr
Mittwoch	von	bis	und von	bis	Uhr	
Donnerstag	von	bis	12:00 Uhr	und von	13:00 Uhr	16:00 Uhr
Freitag	von	bis	und von	bis	Uhr	

(Ort der Einsichtnahme)  
 Gemeindevverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, Zimmer 9

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Melderegistergesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Neuwahl wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der

Einsichtnahme, spätestens am **15.02.2013** bis **12:00** Uhr, bei der Gemeinde/Stadt  
 (Dienststelle, Gebäude und Zimmer)  
 Gemeindevverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, Zimmer 9

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **10.02.2013** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Sie gilt auch für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Neuwahl; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.





Zutreffendes bitte ankreuzen  und / oder ausfüllen.

## Wahlbekanntmachung

**Am Sonntag, dem 03.03.2013** findet/ finden die

**Wahl des Bürgermeisters**

**Wahl des Oberbürgermeisters**

**Wahl des Landrats**

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Termin einer etwa notwendig werdenden Neuwahl ist **Sonntag, der 17.03.2013**

Die Neuwahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde/Stadt bildet **einen** Wahlbezirk, der Wahlraum ist in:

Die Gemeinde/Stadt ist in **folgende** Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums <sup>1)</sup>

Die Gemeinde/Stadt ist in  allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum  Datum  10.02.2013

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten am Wahltag

um  Uhrzeit  im  Ratssaal der Gemeinde Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg

zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist für die Wahl des

**Bürgermeisters/Oberbürgermeisters** von  weiß  gelb

**Landrats** von  weiß  gelb

Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

4.1  Der Stimmzettel enthält für die  Bürgermeisterwahl  Oberbürgermeisterwahl  Landratswahl die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4.2  Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl

1. den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlages,
2. eine freie Zeile.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel dem im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

4.3  Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl eine freie Zeile.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er eine wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) auf dem Stimmzettel durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahrschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis - ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis - oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einer etwaigen Neuwahl abgegeben werden.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden.

6. Wer einen Wahrschein hat kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Anschrift übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann für die Wahl und die etwaige Neuwahl gestellt werden.

Für die etwaige Neuwahl ist ein erneuter Antrag zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Callenberg, 07.01.2013

<sup>1)</sup> Angabe „binnenortlich“, wenn das für den Wahlraum zutrifft.  
<sup>2)</sup> Sofern mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.

<sup>3)</sup> Sofern ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.  
<sup>4)</sup> Sofern kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.

Unterschrift



## Öffentliche Bekanntmachung über die Wahlbezirke/Wahllokale für die Bürgermeisterwahl in Callenberg am 03.03.2013, Neuwahl am 17.03.2013

Wahlbezirk 1:	Falken Langenberg Meinsdorf	Grundschule Langenberg - Aula – Am Sportplatz 2 09337 Callenberg/OT Langenberg	<b>nicht barrierefrei</b>
Wahlbezirk 2:	Callenberg	Kindertagesstätte "Sonnenkäfer" Hauptstraße 67 09337 Callenberg/OT Callenberg	<b>barrierefrei</b>
Wahlbezirk 3:	Reichenbach Grumbach	Kulturelle Begegnungsstätte Straße des Friedens 40 09337 Callenberg/OT Reichenbach	<b>nicht barrierefrei</b>
Wahlbezirk 4:	Langenchursdorf	ehem. Grundschule Schulstraße 17 09337 Callenberg/OT Langenchursdorf	<b>nicht barrierefrei</b>

Matthäi  
Bürgermeister



### Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i.V. mit § 78 Abs. 1 Pkt. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2013 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2012 an die Gemeinde Callenberg zu entrichten haben, hiermit festgesetzt. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2013 zugegangen wäre. Die Grundsteuer 2013 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitszeitpunkten entsprechend den zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheiden 2010 für Grundsteuer B bzw. 2004 für Grundsteuer A oder eines späteren Grundsteueränderungsbescheides, wie in dem Feld „Grundsteuer ab ...“ ausgewiesen, zu entrichten. Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Callenberg, Falken, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Gemeindeverwaltung Callenberg eingegangen ist. Auch wenn Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Callenberg erhoben wurde, ist die Steuer gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung fristgerecht zu entrichten.

Callenberg, den 04.01.2013

Andreas Matthäi  
Bürgermeister



### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird bekannt gegeben, dass gemäß Beschluss Nr. 210/2012 des Gemeinderats der Gemeinde Callenberg vom 17.12.2012 ein Teilstück der Grumbacher Straße im „Wohnpark Reichenbach“ (sog. Baugebiet Weber) mit einer Länge von 0,546 km (Flurstück 217/72 der Gemarkung Reichenbach) in die Straßenklasse: Ortsstraße ohne Beschränkung entsprechend des § 3 Abs. 1 Nr. 3 b und § 6 Abs. 2 Nr. 4 SächsStrG eingestuft wird und die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Callenberg. Die Zustimmung zur Widmung erfolgte durch einen vom Eigentümer bevollmächtigten Berechtigten (§ 6 Abs. 3 SächsStrG).

Die Widmungsverfügung wird am 20.01.2013 wirksam und kann bei der Gemeindeverwaltung Callenberg im Bauamt, Rathausstr. 40, 09337 Callenberg OT Falken während der Dienststunden  
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr  
sowie  
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr  
eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg OT Falken einzulegen.

Callenberg, den 04.01.2013

Andreas Matthäi  
Bürgermeister





## 1. Änderungssatzung zur "Feuerwehrsatzung der Gemeinde Callenberg" Vom 18.12.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat am 17.12.2012 auf Grund von § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel 1 (§ 1 "Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr")

Der Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Freiwillige Gemeindefeuerwehr besteht aus den Ortsfeuerwehren
- Freiwillige Feuerwehr Callenberg,
  - Freiwillige Feuerwehr Grumbach,
  - Freiwillige Feuerwehr Langenberg-Meinsdorf,
  - Freiwillige Feuerwehr Langenchursdorf,
  - Freiwillige Feuerwehr Reichenbach.

### Artikel 2 (§ 12 "Wehrleitung")

1. Nach dem bisherigen Absatz 6 wird neu folgender Absatz 7 eingefügt:

- (7) Der Gemeindefeuerleiter ist auch dafür verantwortlich, dass die Angehörigen der Feuerwehr im Rahmen der Aus- und Fortbildung über die Gefahren im Feuerwehrdienst sowie über die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen gemäß § 15 GUV-V C 53 (*Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren"*) nachweislich zu unterweisen sind.  
[Anm.: Vgl. auch § 4 GUV-VA 1 (*Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention"*); die im Feuerwehrbereich insbesondere zu beachtenden Vorschriften und Regeln sind dort im Anhang aufgeführt.]  
Insbesondere sind Unfallereignisse, deren Ursachen und Maßnahmen zur Unfallverhütung zu erörtern!

2. Die bisherigen Absätze 7 bis 11 werden neu die Absätze 8 bis 12.

### Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Callenberg, den 18.12.2012



Der Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Ausschreibung

Die Gemeinde Callenberg bietet folgende Grundstücke, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, zum Kauf an:

**Liegenschaft: Flurstück 182/14 Gemarkung Falken**  
Lage: Hohensteiner Str. 26,  
09337 Callenberg OT Falken  
Grundstücksgröße: 530 m<sup>2</sup>  
Objektbeschreibung: bebaut mit eingeschossigem Turnhallegebäude mit Satteldach und Anbauten (leerstehend)  
Baujahr: 1913-1914

**Liegenschaft: Flurstück 182/4 Gemarkung Falken**  
Lage: un bebaut, zum großen Teil befestigt, dem Flurstück 182/14 als Anbindung an den öffentlichen Verkehrsraum vorgelagert  
Grundstücksgröße: 763 m<sup>2</sup>  
Dingliche Belastungen: nicht bekannt

Mindestgebot für beide Grundstücke: 30.000,00 EUR (lt. Verkehrswertgutachten)

Angebote mit Angaben zur geplanten Nutzung können bis zum 07.02.2013 an folgende Adresse gerichtet werden (geschlossener Umschlag mit Kennzeichnung - Kaufangebot OT Falken -):  
Gemeinde Callenberg, z.Hd. Bürgermeister Herrn Matthäi, Rathausstr. 40, 09337 Callenberg

Besichtigung nach Terminvereinbarung bei Frau Müller unter Telefon 03723 6999631 möglich.

Andreas Matthäi  
Bürgermeister

## In der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Vorlage Nr. 202/2012

**Festlegung der Sitzungstermine des Gemeinderates für das Jahr 2013**  
Der Gemeinderat hat für das Jahr 2013 folgende Sitzungstermine des Gemeinderates beschlossen: 21.01.; 18.02.; 18.03.; 15.04.; 20.05.; 17.06.; 15.07.; 16.09.; 21.10.; 18.11.; 16.12.2013  
Sitzungsort: Ratsaal, Rathausstraße 40, OT Falken, 09337 Callenberg  
Sitzungszeit: 19:00 Uhr

### Vorlage Nr. 203/2012

**Niederlegung des Gemeinderatsmandates durch Gemeinderätin Reißig**  
**Hier: Entscheidung des Gemeinderats, ob ein wichtiger Grund für diese Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegt**  
Der Gemeinderat hat beschlossen, dass ein wichtiger Grund für die sofortige Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Gemeinderätin Reißig i.S. von § 18 Abs. 1 Ziffer 3 SächsGemO vorliegt.





**Vorlage Nr. 204/2012**

**Planung eines Garderobenbaus an den Eingangsbereich der Grundschule Callenberg im OT Langenberg**

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Bürgermeister mit der Planung und Vorbereitung der Baumaßnahme Garderobenbau an die Grundschule im OT Langenberg an das Ingenieurbüro Chemnitzprojekt, in den Leistungsphasen 1-7 der HOAI, über 34.861,22 EUR zu beauftragen.

**Vorlage Nr. 205/2012**

**Varianten zur Gestaltung der mittleren Brücke in Verbindung mit dem Ersatzneubau der oberen Brücke am Mühlenweg im OT Falken**

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Bürgermeister mit der Planung ergänzend zum bestehenden Vertrag zu beauftragen.

**Vorlage Nr. 206/2012**

**Weiterführung der Planung zum Ersatzneubau der oberen Brücke Am Mühlenweg im OT Falken**

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Bürgermeister mit der Vergabe der Weiterführung der Planungsleistungen (Leistungsphase 5-8) zu Errichtung des Ersatzneubaus der oberen Brücke Am Mühlenweg im OT Falken, nach Bewilligung der Fördermittel an das Ingenieurbüro Hildebrandt, in Höhe von 22.360,88 EUR zu beauftragen.

**Vorlage Nr. 207/2012**

**Umgliederung des Ortsteils Meinsdorf in die Stadt Limbach-Oberfrohna**

Wurde nicht beschlossen.

**Vorlage 208/2012**

**Sanierung Wohnblöcke Altenburger Str. 10 b-m im OT Callenberg Hier: weitere Vorgehensweise im Rahmen einer möglichen Mietminderung aus Anlass der Gerüststellung**

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Bürgermeister zu beauftragen, die von einigen Mietern beantragten bzw. eigenständige vorgenommenen Mietminderung abzulehnen bzw. zurück zu fordern.

**Vorlage Nr. 209/2012**

**Weiterführung der Planung Heizung, Sanitär und Lüftung zum Neubau einer Turnhalle an der Grundschule Callenberg OT Langenberg, Planungsleistungen LpH 4, 5, 6, 7 nach Antragstellung zur Baugenehmigung**

Der Bürgermeister wird beauftragt, Weiterführung der Planungsleistungen (bis Leistungsphase 7 ohne Vergabe) im Bereich Heizung, Sanitär und Lüftung, nach Stellung des Fördermittelantrages und des Bauantrages für den Neubau einer Einfeld-Sporthalle für die Grundschule Callenberg im OT Langenberg in Höhe von 32.995,64 EUR an das Ingenieurbüro Jerinic Chemnitz zu vergeben.

**Vorlage Nr. 210/2012**

**Widmung des Flurstücks Nr. 217/72 der Gemarkung Reichenbach**

Der Gemeinderat hat beschlossen, nach § 6 Abs 1 SächsStrG, das Flurstück 217/72 der Gemarkung Reichenbach (Teilstück Grumbacher Str. im "Weber-Baugebiet" mit einer Länge von 0,546 km) im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 b) u. § 6 Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. § 6 Abs 3 SächsStrG für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung und der öffentlichen Bekanntmachung der Widmung beauftragt.

**Vorlage Nr. 211/2012**

**1. Änderungssatzung zur "Feuerwehrsatzung der Gemeinde Callenberg"**

Der Gemeinderat hat die 1. Änderungssatzung zur "Feuerwehrsatzung der Gemeinde Callenberg" beschlossen.

**Vorlage Nr. 212/2012**

**Neuorganisation der Gemeindefeuerleitung**

Der Gemeinderat hat beschlossen, 1. Herrn Schindler mit sofortiger Wirkung von seiner Funktion als Gemeindefeuerleiter und 2. Frau Romanowski mit sofortiger Wirkung von ihrer Funktion als Stellvertreterin

zu entbinden. Frau Romanowski wird bis zur Neuwahl im Frühjahr 2013 mit der Leitung der Gemeindefeuerwehr beauftragt.

**Vorlage Nr. 213/2012**

**Ausschreibung von Hausverwaltung sowie Hausmeisterleistungen**

Der Gemeinderat hat die Vergabe Hausverwaltung für die Kommunalen Objekte ab 1.1.2013 für die Dauer von 3 Jahren zum Angebotspreis von 70.990,87 EUR an die Hausverwaltung Volker Schreckenbach sowie die Hausmeisterdienstleistungen für die Kommunalen Objekte an 1.1.2013 für die Dauer von 3 Jahren zum Angebotspreis von 145.419,31 EUR an die Wackler Service Group GmbH & CoKG, Chemnitz, beschlossen.

**Vorlage Nr. 214/2012**

**Erweiterung des Vertrages von Bauleistungen, Los 10 Maurerarbeiten, als Jahreszeitvertrag nach StLB-BAUZeit**

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Bürgermeister mit der Erweiterung des Vertrages der Firma IAS Chemnitz GmbH, Los 10 Maurerarbeiten, um weitere 4.500 EUR zu beauftragen.

**Vorlage Nr. 215/2012**

**Erweiterung des Vertrages von Bauleistungen, Los 13 Verkehrswegebau als Jahresvertrag nach StLB-BAUZeit**

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Bürgermeister mit der Erweiterung des Vertrages der Firma BT-Bau- u. Tiefbau GmbH Benndorf, Los 13 Verkehrswegebau, um weitere 3.000,00 EUR zu beauftragen.

**Vorlage Nr. 216/2012**

**Erweiterung des Vertrages von Bauleistungen, Los 8 Fliesenarbeiten, als Jahresvertrag nach StLB-BAUZeit**

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Bürgermeister mit der Erweiterung des Vertrages der Firma BT-Bau- u. Tiefbau GmbH Benndorf, Los 8 Fliesenarbeiten, um weitere 3.000,00 EUR zu beauftragen.

**Vorlage Nr. 217/2012**

**Erweiterung des Vertrages von Bauleistungen, Los 14 Landschaftsbau, als Jahresvertrag nach StLB-BAUZeit**

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Bürgermeister mit der Erweiterung des Vertrages der Firma BT Bau-u. Tiefbau GmbH Benndorf, Los 14 Außenanlagen, um weitere 3.500,00 EUR zu beauftragen.

---

## Kurz berichtet - Rathaus:

---

▶ Die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH informiert die Gemeindeverwaltung, dass am Standort Langenberg der Dienst UMTS betriebsbereit ist.

▶ In der Gemeindefeuerleitung gab es einen Wechsel. Frau Romanowski wird bis zu einer Neuwahl im Frühjahr 2013 als Gemeindefeuerleiter eingesetzt.

▶ Am 15.01. und 22.01.2013 bleibt die Bücherei in Langenchursdorf wegen Umzug in die ehemalige Grundschule Langenchursdorf geschlossen. Ab dem 29.01.2013 ist die Bücherei wieder für Sie geöffnet.

▶ Am 24.12.2012 wurde eine Bürgerin von einem schwarzen Hund angefallen. Aus gegeben Anlass weisen wir zum wiederholten Mal darauf hin, dass Ihre Hunde angeleint sein müssen. Außerdem ist Ihr Grundstück so zu sichern, dass der Hund nicht entweichen kann.

▶ Mit Wirkung vom 08.01.2013 wird die Feuerwehr Reichenbach bis zur Abstellung der baulichen Mängel geschlossen. Alle Kameradinnen und Kameraden können im Gerätehaus Callenberg, Südstraße, ihren Dienst bis auf weiteres verrichten.



## In eigener Sache

### Wohnpark Reichenbach

Auf Grund vieler Medienberichte und der in unserer Gemeinde verbreiteten Halbwahrheiten, Wahrheiten, Lügen und falschen Fakten sowie der „Neid“-Diskussion möchte ich, nur an Fakten orientiert, als Bürgermeister dazu Folgendes festhalten:

Fakt ist, dass die Einwohner im Baugebiet Weber „nicht besser“ gestellt werden, weil sich die Gemeindeverwaltung um das Problem, Abwasserbeseitigung, Straßenbeleuchtung etc. bemüht. Dieses, wenn auch sehr langsame und schwerfällige Bemühen ist „historisch gewachsen“ und bedarf der Wertung einiger Fakten und Tatsachen.

#### Zur Vorgeschichte (eine Zeitleiste)

##### Am

**11.01.1994**

lag ein notarielles Kaufangebot der BauRing GmbH Zwickau vor (es handelt sich um drei Flurstücke mit ca. 36.000 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Reichenbach)

**14.02.1994**

Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Reichenbach zur Aufstellung eines Vorhabens- und Erschließungsplanes (V u. E-Plan) für das o.g. Gebiet

**01.03.1994**

**Gemeindefusion Reichenbach mit Callenberg**

**12.12.1994**

Beschluss des Gemeinderates Callenberg zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des o.g. V u. E-Planes

**27.03.1995**

Beschluss des Gemeinderates Callenberg zur Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

**27.03.1995**

Beschluss der Satzung über den V u. E-Plan „Wohnpark Reichenbach“

**12.06.1995**

Schreiben Regierungspräsidium Chemnitz (RP)

In diesem Schreiben wurde auf verschiedene Mängel hingewiesen, z.B.:

1. vom Gemeinderat vorgenommene Abwägung ist in vielen Punkten nicht nachvollziehbar
2. Grundstücksfragen sind zu klären
3. ein neuer Erschließungs- und Durchführungsvertrag ist zu erstellen
4. eine ergänzende Abwägung ist zu treffen und ein Satzungsbeschluss ist zu fassen

Nach Beseitigung der Mängel war der Antrag auf Genehmigung erneut zu stellen.

**28.8.1995**

Abschluss eines Durchführungsvertrages mit der Firma BauRing GmbH Zwickau

**04.09.1995**

Beschluss des Gemeinderates Callenberg zur ergänzenden Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

**16.10.1995**

Genehmigung der vom Gemeinderat Callenberg am 04.01.1995 beschlossenen Satzung zum V u. E-Plan „Wohnpark Reichenbach“ durch das RP mit insgesamt 12 Auflagen

**19.02.1996**

Zusatzvereinbarung (sog. Vertragsänderung) zum Durchführungsvertrag vom 28.08.1995

**01.03.1996**

notarielle Nachtragsvereinbarung der Gemeinde Callenberg mit der

Firma BauRing GmbH Zwickau

Inhalt: Verzicht auf Bürgerschaft

**11.03.1996**

Anordnung der Bekanntmachung der Genehmigung durch das RP Chemnitz

**03.06.1996**

Beschluss des Gemeinderates Callenberg; Wechsel des Vorhabensträgers, anstelle BauRing GmbH nunmehr Wohnpark Reichenbach/Oberwald GmbH i.G. bzw. Weber Massivhaus GmbH

**07.11.1996**

Beschluss des Amtsgerichtes Chemnitz zum beantragten Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der BauRing GmbH Zwickau

**02.12.1996**

„Änderungswünsche“ der Weber Massivhaus GmbH zum Vorhaben- und Erschließungsplan

**27.01.1997**

Antrag der Weber Massivhaus GmbH zur Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes

**27.01.1997**

Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan zwischen der Gemeinde Callenberg und der Weber Massivhaus GmbH

**14.02.1997**

Anordnung der Bekanntmachung der Änderung des Vorhabens- und Erschließungsplanes „Wohnpark Reichenbach“

**25.5.1998**

Beschluss des Gemeinderates Callenberg, dem Antrag der Ingo Weber Massivhaus GmbH zur Abänderung des V u. E-Planes zu entsprechen (Änderung der Firstrichtung auf allen Baufeldern, Änderung der textlichen Festlegung, dass nur Einzelhäuser zulässig sind)

**01.01.1999**

**Gemeindefusion Callenberg mit Chursbachtal zur neuen Gemeinde Callenberg mit dem OT Reichenbach**

**26.10.1999**

Schreiben der Ingo Weber Massivhaus GmbH mit der Bitte um Bestätigung des grundlegenden Abschlusses der Erschließungsarbeiten

**08.02.2000**

laut Schreiben der Ingo Weber Massivhaus GmbH ist die vollbiologische Kläranlage fertig gestellt

**20.08.2001**

Feuerwehr bemängelt Zustand der Löschwasserentnahmestelle im Wohnpark Reichenbach

**05.09.2001**

Das Landratsamt Chemnitzer Land wird über die Mängel bei der Löschwasserbereitstellung informiert



**23.04.2003**

Die Gemeinde Callenberg bestätigt, dass der vom 27.01.1997 geschlossene Durchführungsvertrag seine volle Gültigkeit besitzt und dass die „entschädigungslose Übernahme der Anlagen durch die Gemeinde nach Abschluss der Arbeiten weiterhin beabsichtigt ist“.

**13.10.2005**

Mängelanzeige der Gemeindeverwaltung über den Straßenzustand

**14.10.2005**

Bürgermeister sagt Winterdienst im Baugebiet „weiterhin“ zu

**15.11.2005**

Bauabnahme der Straße durch das Bauamt der Gemeinde (Beginn der Gewährleistungsfrist)

**01.12.2005**

Aufforderung an die Firma Ingo Weber Massivhaus GmbH zur Installation der Straßenbeleuchtung

Ingo Weber Massivhaus GmbH übergibt Grundstücksüberlassungsvertrag

**05.02.2007**

Gemeinderat behandelt Thema V u. E-Plan Wohnpark Reichenbach (Vorlage 02/2007)

**15.10.2007**

Im Rahmen der 10. Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses und des technischen Ausschusses (VWA/TA) des Gemeinderates wird sich mit dem V u. E-Plan befasst. An dieser Sitzung nimmt der Geschäftsführer Herr Ingo Weber teil und beantwortet die Fragen der anwesenden neun Gemeinderäte.

**26.11.2007**

Im Rahmen der 11. Sitzung des VWA/TA des Gemeinderates wird sich mit dem V u. E-Plan befasst

**21.09.2009**

Der VWA/TA des Gemeinderates befasst sich mit dem Grundstücksübertragungsvertrag.

**22.09.2010**

Gemeinderat beschließt die Kostenübernahme der Reparatur der defekten Straßenbeleuchtung

**14.02.2011**

Der von mir im Jahr 2008 beauftragte Rechtsanwalt trägt erneut die Sach- und Rechtslage im VWA/TA vor. Die anschließende Diskussion im Gemeinderat brachte kein Ergebnis.

**26.4.2011**

Die von mir als Bürgermeister eingebrachte Vorlage 66/2011, Herstellung der Löschwasserversorgung im o.g. Baugebiet, wird vom Gemeinderat mehrheitlich von flg. Bedingung abhängig gemacht. Änderungsantrag Zitat: „Der BM wird beauftragt, eine erforderliche Satzung zur Beitreibung der Gebühren für die Löschwasserbereitstellung vor den weiteren dafür notwendigen Maßnahmen einzuleiten und dem Gemeinderat vorzulegen.“ Gegen diesen Beschluss legte ich Widerspruch ein, mit der Folge, dass am 09.05.2011 dieses Thema erneut behandelt wurde.

**09.05.2011**

Beschlussvorlage 66/2011, Herstellung der Löschwasserversorgung im o.g. Baugebiet, wurde mehrheitlich vom Gemeinderat abgelehnt

Gegen diesen Beschluss legte ich als Bürgermeister pflichtgemäß erneut Widerspruch ein und legte diesen Vorgang der Rechtsaufsichtsbehörde zur Entscheidung vor. Dieser Widerspruch hatte (leider) keinen Erfolg.

**30.05.2011**

Gemeinderatssitzung (Vorlage 87/2011), Löschwassercontaineranmietung für drei Monate und Prüfung Bau einer Zisterne  
Die Containerlösung wurde verworfen, da es technische Probleme bei der Umsetzung gab. Die Planung der Zisterne erfolgte daher auf Grund noch zu klärender Grundstücksfragen, Fördermittel und der Bereitstellung finanzieller Mittel bis heute nicht.

**27.6.2011**

Löschwasserproblematik, Geruchsbelästigung durch Kläranlagenüberlauf wurde im Gemeinderat thematisiert. Die Problematik wurde vertagt.

**14.10.2011**

Das Landratsamt Zwickau fordert die Gemeinde Callenberg zur Klärung der Probleme auf; Zitat: „Die Gemeinde Callenberg (Gemeinderat und Bürgermeister) ist verpflichtet, die anstehenden Probleme anzugehen. Dabei sind zunächst grundlegende Entscheidungen des Hauptorgans (Anm. d. Red.: Gemeinderat) der Gemeinde im Umgang mit dem Bauträger bzw. mit dem Durchführungsvertrag herbei zu führen. Wir halten es für geboten, dass sich der Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen mit der Gesamtproblematik befasst und strategische Entscheidungen trifft“.

Es fanden Gespräche zwischen Herrn Geschäftsführer Ingo Weber und mir als Bürgermeister statt.

**04.01.2012**

Im Ergebnis der Gespräche wird kurzfristig die Übergabe/ Übernahme des Baugebiets (wie im Vertrag vereinbart) durch Ingo Weber Massivhaus GmbH in Aussicht gestellt

**25.01.2012**

LRA Zwickau verlangt Entscheidungen, wann durch die Gemeinde Callenberg die Übernahme der Kläranlage vollzogen wird

**16.01.2012**

Gemeinderat gibt 75 000 EUR für die Behebung der Mängel im Bereich Löschwasserversorgung und Abwasseraufbereitung im sog. Baugebiet „Weber“ frei (entsprechende Ausschreibungen erfolgten, aber eine Vergabe und Realisierung setzt klare Eigentums- und Zuständigkeitsvoraussetzungen voraus, die bisher leider nicht vorliegen)

**02.03.2012**

Gemeinde Callenberg übersendet Notarvertragsentwurf

**15.4.2012**

Antwort auf Vertragsentwurf; Änderungswünsche

**25.04.2012**

Vereinbarter und geplanter Notartermin (wurde abgesagt)

**13.08.2012**

Gemeinderat beschließt die Übernahme des Grundstückes (Kläranlage, Straße) für den symbolischen Wert von einem 1,00 EUR

**21.08.2012**

Beschluss des Amtsgerichtes Chemnitz; Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Ingo Weber Massivhaus GmbH

**11.09.2012**

Einwohnerversammlung in Reichbach; als Bürgermeister verlese ich öffentlich das Schreiben des Insolvenzverwalters

**12.09.2012**

Gesprächsrunde; Abwasserzweckverband, Gemeindeverwaltung mit dem vom Insolvenzverwalter beauftragten Rechtsanwalt im Rathaus

**14.09.2012**

Angebot des Insolvenzverwalters an die Gemeinde die Anlage für





9000,00 EUR zu übernehmen

**27.09.2012**

Gemeinderat beschließt Übernahme für 9000,00 EUR

Der Gemeindeverwaltung wurde mit Schreiben vom 15.10.2012 ein Notarvertragsentwurf überreicht, der aus rechtlichen und weiteren finanziellen Risiken für die Gemeinde nicht zu unterschreiben ist. In

einer weiteren Einwohnerversammlung am 13.11.2012 im Landgasthof Beierlein habe ich über den Sachstand informiert.

Im Ergebnis unzähliger Schriftsätze erfolgte am 04.12.2012 ein Treffen der beteiligten Anwälte / Insolvenzverwalter und dem Bürgermeister.

Als positives Ergebnis wurde die Zustimmung zur Widmung der Straße, Übernahme der Straßenbaulast + Straßenbeleuchtung durch den Insolvenzverwalter erteilt. Weiterhin offen ist die Problematik Übernahme der Kläranlage und die Beseitigung der unhaltbaren Zustände im Bereich des Gewässers 2. Ordnung.

**Fazit:**

Da aus verschiedenen Motiven und Erwägungen die Gemeinderäte der ehemaligen Gemeinde Reichenbach, der ehemaligen Gemeinde Callenberg und schließlich der 1999 gegründeten heutigen „Großgemeinde“ Callenberg sich sehr unterschiedlich zu dem o.g. Baugebiet positionierten, ist die Sache durch ein jahrelanges „Hinausschieben“ nun am Ende verwaltungstechnisch und rechtlich sehr schwierig zu lösen.

Der Urvertrag garantiert die **kostenfreie** Übernahme der **funktionsfähigen** Versorgungsanlagen, Leitungen, Rohre, Kläranlage, Straßen und Beleuchtung durch die Gemeinde **Reichenbach** bzw. als Rechtsnachfolger jetzt Gemeinde Callenberg. Dies bedeutet natürlich im Umkehrschluss nicht, dass, wie von einigen Einwohnern angenommen, die Gemeinde Callenberg im Rahmen einer sogenannten „Gleichbehandlung“ sämtliche Straßen, Kläranlagen und Leitungen im gesamten Gemeindegebiet übernimmt, betreibt und unterhält. Das „Baugebiet“ in Reichenbach war der politische Wille, um etwas aktiv gegen den Bevölkerungsrückgang auf dem Land zu unternehmen und einen größeren Zuzug zu ermöglichen.

Dass es im gesamten Gemeindegebiet bisher verschiedene Lösungsansätze gab, um den genannten Bevölkerungsrückgang zu verhindern, ist bekannt; dass es aber fast überall zu juristischen und rechtlichen Problemen kam und kommt, ist vielen, außer den Beteiligten, nicht bekannt.

Schlechte Verträge, ungenaues Verwaltungshandeln, andere politische Mehrheiten und Einsichten machen aus jedem noch so gut gemeinten Vorhaben eine schier unendliche Geschichte mit kaum reparablen Folgen für das Miteinander oder gar das Vertrauen zueinander.

Auch ist die Meinung im Ort über die von der Gemeindeverwaltung zu leistenden Aufgaben mit einer hohen Erwartungshaltung verbunden. Weit verbreitet und dies nicht nur beim Thema „Winterdienst“, ist, dass die Gemeinde muss, hat und soll dies oder das (zu) realisieren. Sinn? Kosten? Leistbarkeit? Bezahlbarkeit? Wer fragt danach? Am Besten werden Kosten sozialisiert (trägt Kommune) und Gewinne privatisiert (Vereine, Bürger etc.). Dass diese Denkweise nicht zeitgemäß ist, zeigt der tägliche Blick in die weite Welt oder in unsere nahe Nachbarschaft, nicht nur beim Thema „Straßenreinigung“.

Wir als Gemeinde Callenberg sind Mitglied im Abwasserzweckverband Lungwitztal-Steegenwiesen. Dieser Zweckverband bedient sich der WAD GmbH zur Aufgabenerledigung. Es gibt ein von allen demokratischen Gremien (Gemeinderat, Verbandsversammlung etc.) beschlossenes Abwasserbeseitigungskonzept. Aus diesem kann jeder Einwohner erkennen, ob er einen Kanalanschluss erhält oder ob er eigenverantwortlich bis ins Jahr 2015 eine Vollbiologische Kläranlage (mit Fördermittelzuschuss durch EU) bauen muss.

Dass es in unserer Gemeinde (bzw. Vorgängergemeinden) unterschiedliche Pläne, Ideen und Herangehensweisen zum Thema Abwasserbeseitigung gab ist bekannt und dies fällt ebenfalls in die Rubrik „historisch so gewachsen“. Ob die getroffenen oder nicht getroffenen Entscheidungen aus heutiger Sicht clever, sinnvoll und zukunftsweisend waren, überlasse ich dem einzelnen Betrachter.

Die Idee, z.B. in der Ortslage Reichenbach das natürliche Gefälle nutzend eine Kläranlage für den gesamten Ortsteil im Bereich Mühlengrund/Schettlermühle zu bauen, würde ähnlich wie die Kläranlage vor den Toren von Meinsdorf heute vieles einfacher machen. Ich habe in alten Unterlagen gelesen, wie der damalige Bürgermeister von Reichenbach für seine Zukunftslösungen angegriffen worden ist. Wo sind diese Angreifer heute? Wir müssen unser politisches Handeln so gestalten, dass wir berechenbar und vertragstreu bleiben. Deshalb darf es auch keine „Neidkampagnen“ für oder gegen die Einwohner des o.g. Baugebietes geben.

Die Gemeindeverwaltung hat nur auf der Basis von Recht und Gesetz zu handeln, wobei die Hauptrichtung für dieses Handeln die beiden Organe (Gemeinderat und Bürgermeister) im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeit festlegen.

Wir werden nun, zugegeben sehr viel schwieriger als gedacht, das sogenannte „Baugebiet Weber“ mit dem dafür abgeschlossenen V u. E-Plan Wohnpark Reichenbach, versuchen zu einem geordneten Abschluss zu bringen.

Für ein friedliches Jahr 2013 und dies in allen Ortsteilen, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Andreas Matthäi  
Bürgermeister

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**In eigener Sache**

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Februar 2013 unserer Gemeinde ist der 31.01.2013. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Erscheinungstag für das Amtsblatt Februar 2013 ist der 16.02.2013.

Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an: Blitzpunkt Vertriebs- und Presseagentur GmbH Tel.: 0371/ 52 89-365 oder Verlag - layout und design Niederfrohna, Tel.: 03722/85679

**Rückschau**

Der Volkschor Langenberg bedankt sich beim Bürgermeister, den Gemeinderäten sowie den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die gegebene Unterstützung im Jahr 2012. Besonders bedanken wir uns für die Bereitstellung des Übungsraumes und die finanzielle Unterstützung anlässlich unseres 110-jährigen Jubiläums. Wir sind bemüht, auch im Jahr 2013 ein enger Partner zu sein. Gern sind wir bei besonderen Anlässen bereit, Unterstützung zu geben. Ein weiteres Dankeschön vom Volkschor an das Gaststättenehepaar Bernd Tischendorf, Erbgericht Langenberg, für die gute Bewirtung. *Volkschor Langenberg, Vors. Siegfried Vogel u. Chorleiterin Almuth Gladen*



## Auszeichnungsveranstaltung der Feuerwehren in der Sachsenlandhalle

Am 10.11.2012 wurden Kameraden der freiwilligen Feuerwehren für Ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt. Die Auszeichnungsveranstaltung wurde durchgeführt durch den Landkreis und den Feuerwehrverband.

Geehrt wurden aus unserem Ortsgebiet folgende Kameraden:

1. Beyer, Christine, 40 Jahre, OFW Langenchursdorf
2. Friede, Heinrich, 50 Jahre, OFW Langenchursdorf
3. Gürtler, Jürgen, 40 Jahre, OFW Langenberg-Meinsdorf
4. Kolb, Renate, 40 Jahre, OFW Langenchursdorf
5. Kramer, Dieter, 40 Jahre, OFW Langenberg-Meinsdorf
6. Landgraf, Ronald, 40 Jahre, OFW Langenberg-Meinsdorf
7. Parthum, Brigitte, 40 Jahre, OFW Langenchursdorf

Ich möchte allen Ausgezeichneten auf diesem Weg noch einmal recht herzlich gratulieren. Des Weiteren bedanken wir uns für ihre langjährige Zugehörigkeit und ihr stetiges Engagement in der freiwilligen Feuerwehr.

Matthäi, Bürgermeister

## Adventsfest 2012

Das gemeinsam vom Heimatverein Reichenbach e.V. und der Kulturellen Begegnungsstätte organisierte und durchgeführte Adventsfest war wieder ein voller Erfolg. Es ist uns ein Bedürfnis, allen Helfern ein herzliches Dankeschön zu sagen, denn ohne sie hätten wir diesen nicht erreichen können. Besonders danken möchten wir unserem Bürgermeister, Herrn Matthäi, und den Mitarbeitern des Bauhofs für die Unterstützung.

*Steffi Waldenburger KBR / Heimatverein Reichenbach e.V.*

## Vielen Dank allen Helfern, die am 1.12.2012 den schönen Weihnachtsbummel ermöglicht haben!

Es war ein gemütlicher Markt. Das Weihnachtsmannpostamt, der Bastelstand, Tombola und die Angebote der Händler wurden von den Besuchern gut angenommen. Es gab viele Leckereien für Groß und Klein.



Ein Zauberer verkürzte die Zeit bis endlich der "echte" Weihnachtsmann kam. Für die passende Unterhaltung sorgten zwei Bläser und stimmten die Besucher mit weihnachtlicher Musik auf die Adventszeit ein. Nach Abzug aller Ausgaben wurden von den restlichen Geld Weihnachtsgeschenke für die Kinder der Kita finanziert.

## Termine Krabbelnachmittag im „Märchenland“ für das 1. Halbjahr 2013

15.01.2013, 19.02.2013, 19.03.2013,  
09.04.2013, 07.05.2013, 11.06.2012



## Seniorenweihnachtsfeier im Gasthof Falken

Auch im vergangenen Jahr folgten wieder viele Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde der nunmehr schon zur Tradition gewordenen Einladung unseres Bürgermeisters, Herrn Matthäi, zur alljährlichen Seniorenweihnachtsfeier am 05.12.2012 in den Gasthof Falken.

Nach der Begrüßung und einer kurzen Ansprache durch den Bürgermeister erfreute der Chor der Grundschule Callenberg unsere Senioren mit einem weihnachtlichen Programm. Anschließend spielten die Lungwitztaler Blasmusikanten auf. Das Team des Arbeitslosentreffs „Halt“ e.V. aus Hohenstein-Ernstthal trug mit einem kleinen Weihnachtsmarkt zum guten Gelingen bei. Bei gemütlichem Kaffeetrinken und angeregter Unterhaltung vergingen die Stunden bis zur Heimfahrt viel zu schnell.

*Redaktion*



„ **Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“**  
Waldenburger Strasse 77 09337 Callenberg OT Langenchursdorf

Seit Januar 2012 verwirklichen wir aktiv die Trägerschaft der Einrichtung. Das vergangene Jahr war geprägt von Höhen und Tiefen, es gab freudige Überraschungen, aber auch unerwartete Probleme. Unzählige Stunden tagte der Vorstand, um viele Dinge voran zu bringen: Renovierungsarbeiten im Haus, Gewächshausbau, Anlage von Hochbeeten im Garten, Wechsel des Mittagessen-Anbieters und vieles mehr haben wir erfolgreich bewältigt.

Auch im Jahr 2012 haben wir am Osterbäumchenwettbewerb teilgenommen, ein schönes Ritterfest und kürzlich den „8. Langenchursdorfer Weihnachtsbummel“ veranstaltet. Wir freuen uns, dass die Geburtstagsfeiern für unsere Senioren so gut ankommen und wir im Dorf, aber auch von außerhalb, von vielen Bürgern und Firmen Hilfe und Zuwendung erfahren. Stolz können wir feststellen, dass die Kinderzahl in unserer Einrichtung gestiegen ist, das „neue“ Team mit den Aufgaben wächst und die Konzeption des Hauses gelebt wird.

2013 werden wir an die guten Aspekte anknüpfen. Das Augenmerk liegt auf dem Hauskauf und weiteren „Verschönerungen“. Bei allen anstehenden Aufgaben wollen wir eines beachten:

„Achte auf das Kleine in der Welt, das macht das Leben reicher und zufriedener.“ C. Hilty“

Unser Hauptanliegen ist es, ein kleiner, kreativer Kindergarten im Grünen zu bleiben. Wir bedanken uns herzlich für Ihre Hilfe, die Sie, gleich in welcher Form, im vergangenen Jahr eingebracht haben und wünschen Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeitern ein gesundes und glückliches Neues Jahr.

Der Vorstand und das Team der Kindertagesstätte Märchenland

Bankverbindung Volksbank - Raiffeisenbank Glauchau eG  
Konto 6726  
BLZ: 870 959 74

Telefon: 037608/22606  
eMail: kita-maerchenland@gmx.de  
Homepage: www.maerchenland-kita.de

Sprechzeiten: Dienstag 7.00 - 9.00 Uhr  
14.00 - 17.00 Uhr





**Vielen Dank sagen die Sonnenkäfer den Helfern und Sponsoren der Tannenbäume, Familie Engelhardt, Familie Grämmel und Familie Friedrich.**

*Das Team der Kita Sonnenkäfer*

### Tag der offenen Tür – halb alt, halb neu

Die Vorfreude nimmt zu. Das liegt nicht nur an den wieder länger werdenden Tagen und der Hoffnung auf einen zeitigen, sonnigen Frühling. Vielmehr ist es der Ausblick auf eine neue Zeitrechnung, die im Sommer 2013 im Hüttengrund beginnt. Eine komplett neue Schule, das gab es im Mittelschulbereich in Sachsen noch nie. Die freudige Erwartung darauf soll am 24. Januar erstmals auch mit Eltern und Schülern sowie allen interessierten Bürgern geteilt werden. An diesem Donnerstag lädt die Sachsenring-Mittelschule zum Tag der offenen Tür 2013 ein. Zwischen 15 und 18 Uhr können traditionsgemäß wieder



Ausstellungen von Schülerarbeiten und kulturelle Darbietungen der



Mittelschüler in Augenschein genommen werden. Auch für den kleinen Hunger und Durst zwischendurch haben die Organisatoren schon Vorsorge getroffen. Die diesjährige Hauptattraktion stellt allerdings der Rundgang durch das neue Schulgebäude dar. Sorgen im vergangenen Jahr bereits die auf dem Papier vorgestellten Entwürfe und der dazu gehörende Animationsfilm für reges Interesse, so dürfte diesmal der Live-Blick auf und in das fertige Bauwerk noch beeindruckender sein. Bei Gesprächen mit Architekt Ralph Hengst, Schulleiter Jens Franke und weiteren Verantwortlichen kann man sich über weitere Details informieren. Nach dieser großen Januar-Party beginnt „das Tage zählen“ bis zum 26. August. Dann soll es soweit sein: Schuljahresstart 2013/14 im nagelneuen Bildungszentrum im Hüttengrund.

*Andreas Rabe / i.A. der Sachsenring-Mittelschule Callenberg/Hohenstein-Er.*

### Die Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach informiert Veranstaltungen Januar / Februar 2013

#### **Achtung!**

Bis 30. Januar 2013 bleibt die Kulturelle Begegnungsstätte aus organisatorischen Gründen geschlossen.

#### **Donnerstag, 31. Januar, 09:30 – 12:00 Uhr**

Der Arbeitslosentreff „HALT“ berät Sie alles zu „Hartz IV“ und Arbeitslosigkeit, Ausfüllen von Anträgen, Bewerbungsunterlagen u. ä

#### **Donnerstag, 31. Januar, 19:00 Uhr**

Hobby- und Spieleabend

#### **Samstag, 02. Februar, 14:00 – 17:00 Uhr**

Nickelerztagebauausstellung geöffnet mit kompetenten Ansprechpartner (siehe Ausstellung)

#### **Mittwoch, 13. Februar, 15:00 Uhr**

Treffpunkt zum Faschingsausklang

Fröhliches Beisammensein mit Überraschungen sowie Kaffee und Pfannkuchen

#### **Ausstellungen / Dauerausstellungen**

„Nickelerztagebau der Region um Callenberg“ mit großem Reliefmodell der Landschaft zur Zeit des Nickelerzabbaus und „Schulgeologische Sammlung“

#### **Öffnungszeiten der Ausstellungen:**

Dienstag und Donnerstag: 09:30 - 14:00 Uhr

Zu allen Veranstaltungen sind Sie recht herzlich eingeladen.

KBR

### Ihr Frauenzentrum informiert und lädt ein

Callenberg, Hauptstraße 73 – ehemals Rathaus  
**Öffnungszeiten:** Mittwoch 13.00 - 16.00 Uhr

#### **Unser Service für Sie:**

- Annahme von Änderungsarbeiten
- Kopierarbeiten (0,10 EUR/Kopie)
- Es besteht auch jederzeit die Möglichkeit, die Räume des Frauenzentrums in Callenberg für Ihre familiären Feierlichkeiten zu mieten.
- Die Bibliothek in unserer Einrichtung kann zu der Öffnungszeiten besucht und genutzt werden.

#### **Veranstaltungsplan:**

<b>16.01.2013</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>Seniorenachmittag</b>
<b>23.01.2013</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>Handarbeitsnachmittag</b>
<b>06.02.2013</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>Handarbeitsnachmittag</b>





## Einladung

### 14. Genealogiestammtisch Limbacher Land Genealogiestammtisch zum Thema: „Die Familie von Schönburg in Westsachsen“ am 06.02.2013 im Hotel Lay-Haus, Limbach-Oberfrohna

Nach bislang 13 Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmern startet die Veranstaltungsreihe „Genealogiestammtisch Limbacher Land“ in das 6. Jahr ihres Bestehens. Hierzu laden der Limbach-Oberfrohnaer Stadtarchivar Christian Kirchner und der Dresdener Genealoge René Gränz wieder in das Hotel „Lay-Haus“, Limbach-Oberfrohna, ein. Am Mittwoch, dem 06. Februar 2013 um 19 Uhr wird Georg Graf von Schönburg-Glauchau aus der fast 800-jährigen Geschichte seines adeligen Hauses berichten. Einen Schwerpunkt bildet dabei das Wirken der von Schönburgs insbesondere in Westsachsen. Für Fragen der Familien- und Heimatforscher steht der Referent im Anschluss gern Rede und Antwort. Neben Neueinsteigern in die Familien- und Heimatforschung sind auch Fortgeschrittene auf diesem Gebiet gern gesehene Gäste. Es wird durch das anschließende persönliche Gespräch eine Vielzahl von Hinweisen gegeben, die für die eigene Forschung nutzbar sind. Die Mitglieder von genealogischen Vereinen, Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen und heimatkundlichen Vereinen sind zum Erfahrungsaustausch eingeladen. Bei einem anschließendem Abendessen bietet sich die Möglichkeit im lockeren Rahmen Erfahrungen und Meinungen auszutauschen und neue Forschungskontakte zu knüpfen. Für eine grobe Planung bitten wir um eine Voranmeldung im Stadtarchiv Limbach-Oberfrohna (Tel. 03722/78401) oder über die Netzseite <http://gsl.graenz.name>.

Wer seine familienkundlichen Daten gerne mit anderen Forschern austauschen möchte, kann unter o.g. Kontakten seine Forschungsgebiete schon vorher angeben, um größere Erfolge zu erzielen. Das Mitbringen eigener Forschungsergebnisse ist ein weiterer wichtiger Bestandteil des Treffens.

Gleichzeitig laden wir alle Familien- und Heimatforscher in Sachsen zum Mittelsächsischen Genealogiekolloquium 2013, am 02./03.11.2013, im Rahmen des 18. Genealogiestammtisches Limbacher Land, schon heute herzlich ein.

Alle Informationen hierzu finden Sie unter [www.kolloquium2013.graenz.name](http://www.kolloquium2013.graenz.name).

Um möglichst frühzeitige Anmeldung wird gebeten, um die Organisation zu erleichtern.

Kontakt: René Gränz, PF 280214, 01142 Dresden Tel.: 0351/4 27 59 09; 0162-176 53 55 ; E-Mail: [rg@webgenealogie.de](mailto:rg@webgenealogie.de)

### Information

Am 19.02.2013 findet im Gasthof „Sittner“ in Rußdorf, Waldenburger Str. 150, ein Vortrag mit dem Titel „Insel Texel - Natur zum Erleben“ statt. Beginn ist 19:00 Uhr. Andreas Peter berichtet über die westlichste und größte der Westfriesischen Inseln, die über eine sehenswerte Landschaft verfügt und eine abwechslungsreiche Tier- und Pflanzenwelt zu bieten hat. Naturfreunde und interessierte Zuhörer sind herzlich willkommen. *NABU Regionalverband Erzgebirgsvorland e.V.*

### Frauen und Beruf e.V. bietet ab sofort das Projekt „Alltagsbegleitung für Senioren“ in Callenberg und Umgebung

Reden, Spazieren gehen, zusammen Kaffee trinken, Ausflüge machen, über alte Zeiten oder über die Kinder plaudern. Menschen mit flexibler Zeiteinteilung betreuen Senioren, die im Alltag viel allein sind und die niemanden haben, der sich regelmäßig um sie kümmert. Man kann zusammen rätseln, spielen, kochen und einkaufen gehen. Alltagsbegleitung hilft die Lebensqualität zu verbessern, fördert den Erhalt der Selbstständigkeit und ermöglicht die Teilhabe am sozialen Leben.

Wer kann Alltagsbegleiter werden?

Alle Menschen, die keine Rente beziehen oder keine sozialversicherungspflichtige Arbeit haben, die keinen anderen Freiwilligendienst oder Ein-Euro-Job ausüben und deren Hauptwohnsitz in Sachsen ist.

Wer kann begleitet werden?

Senioren, die viel allein sind und die Austausch und Unterhaltung mit anderen Menschen vermissen. Senioren, die niemand haben, der gemeinsam mit ihnen etwas unternimmt.

Welche Tätigkeiten umfasst die Arbeit eines Alltagsbegleiters?

Alltagsbegleiter helfen beim Einkauf und begleiten die Senioren bei Behördengängen oder beim Arztbesuch. Gemeinsame Freizeitgestaltung wie Spaziergehen, Karten spielen oder Vorlesen etc. sind möglich. So bietet die Alltagsbegleitung eine gute Möglichkeit für Senioren, weiter aktiv am sozialen Leben teilzuhaben.

Wer Interesse an einer Tätigkeit als Alltagsbegleiter hat oder sich gern als Senior betreuen lassen möchte, kann nähere Informationen bei Frauen und Beruf e.V., Friedrich-Engels-Str. 24 in 09337 Hohenstein-Ernstthal erfahren oder telefonisch unter der Rufnummer: 03723-769153.

### Hilfsangebote bei finanziellen Problemen, Ver- und Überschuldung, Schuldenregulierung im Rahmen der Sozialen Schuldnerberatung sowie der Verbraucherinsolvenz

**AWO Schuldnerberatung Schillerstraße 9 (im Jugendhaus „Off is“)  
09337 Hohenstein-Ernstthal**

Sprechzeiten:

Montag 1. und 3. im Monat	08:00 – 11:30 Uhr nur mit Termin
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr offene Sprechstunde 14:00 – 18:00 Uhr nur mit Termin
Donnerstag	nur mit Termin
Terminvereinbarungen unter:	Tel.: 03723/ 41 32 05 Fax.: 03723/ 7 69 65 95

E-Mail: [schuldnerberatung.hohenstein@awo-suedwestsachsen.de](mailto:schuldnerberatung.hohenstein@awo-suedwestsachsen.de)

**AWO Verbraucher-Insolvenzberatung Schillerstraße 9  
(im Jugendhaus „Off is“) 09337 Hohenstein-Ernstthal**

Beratungsgespräche erfolgen nur nach Terminabsprache.

Terminvereinbarungen unter: Tel.: 03723/ 7 69 65 94  
Fax: 03723/ 7 69 65 95

E-Mail: [insolvenzberatung.hohenstein@awo-suedwestsachsen.de](mailto:insolvenzberatung.hohenstein@awo-suedwestsachsen.de)

Die Beratungsangebote der Schuldner- und Insolvenzberatung sind kostenlos und richten sich an Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Zwickau. Beraten wird unabhängig von Konfession oder Weltanschauung. Beide Beratungsstellen sind staatlich anerkannt und gefördert.

### Arbeitslosentreff HALT Hohenstein- Ernstthal e.V. Ostsstraße 23 A, 09337 Hohenstein- Ernstthal Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband

#### Veranstaltungsplan Januar 13

Montag	21.01.13	08.00-13.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
		09.00-15.00 Uhr	Klöppelzirkel u. Handarbeit
Dienstag	22.01.13	09.00-12.00 Uhr	Seidenmalerei
		13.00-15.00 Uhr	Fotozirkel
Mittwoch	23.01.13	08.00-12.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
Donnerst.	24.01.13	09.00-15.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
		09.00-14.00 Uhr	Klöppelzirkel
Montag	28.01.13	08.00-13.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
		09.00-15.00 Uhr	Klöppelzirkel u. Handarbeit
Dienstag	29.01.13	09.00-12.00 Uhr	Seidenmalerei
		13.00-15.00 Uhr	Fotozirkel
Mittwoch	30.01.13	08.00-12.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
Donnerst.	31.01.13	09.00-15.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
		09.00-14.00 Uhr	Klöppelzirkel



Für die anlässlich unserer  
**„Goldenen Hochzeit“**

in so reichem Maße überbrachten Glückwünsche, Blumen und Geschenke möchten wir uns bei unseren Kindern mit Familien, Verwandten, Nachbarn und Freunden herzlich bedanken.

*Annerose und Manfred Heincke*

Langenchursdorf, Dezember 2012

ANZEIGE

## Wir gratulieren

*Nachträgliche Geburtstagsglückwünsche für den Monat Dezember 2012  
 Wir gratulieren allen Jubilarinnen und Jubilaren und wünschen alles Gute, Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen.*



OT Callenberg

Müller, Liane 79  
 Nitschke, Walter 76  
 Klüglich, Lothar 70  
 Orlich, Klaus 71  
 Semper, Wolfgang 72  
 Kühn, Werner 88  
 Beierlein, Peter 72  
 Schuhknecht, Erna 79  
 Bergmann, Rudolf 75

OT Falken

Müßler, Heinz 87  
 Nötzold, Günter 82  
 Reinhold, Ingolf 71  
 Utecht, Erika 80  
 Gorisch, Ruth 87

OT Grumbach

Körbel, Dieter 73  
 Siegert, Harry 78

OT Langenberg

Schmidt, Siegfried 74  
 Spindler, Johanna 90  
 Metzler, Gottfried 76  
 Worzinski, Alfred 71  
 Bretschneider, Erika 79  
 Terpe, Roland 77  
 Harlaß, Frank 71  
 Irmischer, Erhard 78  
 Müller, Christa 77  
 Terpe, Thea 76

OT Langenchursdorf

Schumann, Christa 85  
 Schmidt, Lothar 74  
 Müller, Jutta 75  
 Thümmel, Maria 83  
 Urban, Gisela 73  
 Ehinger, Manfred 83  
 Parthum, Ruth 84  
 Esche, Erna 89  
 Vogel, Herbert 79  
 Steude, Helga 75  
 Koch, Alexander 82  
 Winkler, Mira 85  
 Stiegler, Christa 72  
 Wagner, Helmut 70

OT Meinsdorf

Keller, Anita 82  
 Spindler, Helmut 74

OT Reichenbach

Ritter, Horst 74  
 Kühn, Ruth 84  
 Mann, Wolfgang 80  
 Schmidt, Rudolf 91  
 Dotzek, Kurt 80  
 Buchholtz, Elfriede 75  
 Lindner, Lotte 91  
 Heinzig, Rudolf 89  
 Franke, Christian 74  
 Baege, Eleonore 96  
 Ritter, Rudolf 83  
 Frenzel, Christine 72

## Ehejubiläen

Das Fest der Goldenen Hochzeit (50 J.) feierten im Dezember 2012

**OT Falken:**

Frieda und Christian Voigt  
 Monika und Günter Gajek,

**OT Langenberg:**

Monika und Siegmund Weihrauch

**OT Langenchursdorf:**

Käthe und Christoph Götze  
 Annerose und Manfred Heincke

*Wir wünschen alles erdenklich Gute, Gesundheit und weiterhin eine glückliche gemeinsame Zeit.*

## Die Kirchengemeinden Callenberg mit Reichenbach und Grumbach mit Tirschheim laden Sie ganz herzlich ein

Sonnab. 19.01.	19.30 Uhr	Ehepaarkreis (Ort bitte im Pfarramt erfragen)
Sonntag 20.01.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Grumbach
Sonntag 27.01.	09.45 Uhr	Lobpreis- und Gebetsgemeinschaft in Callenberg
	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl Tauerinnerung und Kindergottesdienst in Callenberg (im Saal)
Donnerst. 31.01.	19.30 Uhr	Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg
Sonnab. 02.02.	09.30 Uhr	Kinderkreis in Callenberg
Sonntag 03.02.	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Tauerinnerung und Kindergottesdienst in Grumbach
Donnerst. 07.02.	19.30 Uhr	Gemeindebibelabend in Callenberg
Sonntag 10.02.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Callenberg (im Saal)
Dienst. 12.02.	19.30 Uhr	Vorbereitungsabend zum Weltgebets-tag der Frauen in Callenberg
Sonntag 17.02.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Grumbach

**Feste Termine:**

Kurrende montags 17.15 Uhr  
 Junge Gemeinde: montags 18.30 Uhr  
 Chor: mittwochs 19.30 Uhr  
 Volleyball sonntags 17.30 Uhr (in der Turnhalle)  
 Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50: donnerstags, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr  
 Tel.: 037608/21719  
 Fax.: 037608/15123  
 E-Mail: pfarramt-callenberg@t-online.de  
 Vom 11.02. bis 15.02.13 ist die Kirchkasse geschlossen.  
 Im Falle einer Bestattung wenden Sie sich bitte direkt an Pfarrer Pilz (Tel.: 037608 15102) *Pfarramt Callenberg*

ANZEIGE

## Hausgeräteservice & Verkauf

**Wir reparieren Geräte aller Hersteller**

- Waschmaschinen
- Wäschetrockner
- Spülmaschinen
- Mikrowellenherde
- Elektroherde
- Kühlschränke
- Tiefkühlgeräte
- Elektrokleingeräte
- Fernsehgeräte
- Sat- Anlagen
- Computer



**EP: Semmler** GmbH  
 Goldbach Str. 17 A 09353 Oberlungwitz  
 Servicetelefon: **03723-65200**



## Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf/ Langenberg lädt Sie herzlich ein

Sonntag, 20.01.	08.45 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst in Langenchursdorf Abendmahlsgottesdienst mit Kinder- gottesdienst in Falken
Samstag, 26.01.	09.30 Uhr	Kindervormittag in Langenchursdorf
Sonntag, 27.01.	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Langenberg
Montag, 28.01.	14.30 Uhr 19.30 Uhr	Missionskreis in Langenberg Gebetskreis in Falken
Sonntag, 03.02.	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Kinder- gottesdienst in Langenchursdorf
Montag, 04.02.	19.30 Uhr	Frauenstammtisch in Langenchursdorf
Donnerst., 07.02.	14.00 Uhr	Frauentag in Langenchursdorf
Sonntag, 10.02.	08.45 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst in Langenberg Abendmahlsgottesdienst in Falken
Montag, 11.02.	19.30 Uhr	Gebetskreis in Falken
Mittw., 13.02.	19.30 Uhr	Offener Gesprächskreis in Falken Feste Zeiten und Termine:
Dienst.: 19.02.	15.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde in Langenberg
Donnerst.: 21.02.	18.30 Uhr 19.30 Uhr	Junge Gemeinde in Langenchursdorf Chor in Langenchursdorf

Wir danken herzlich für die Spenden zur Diakoniesammlung in Höhe von 678,80 EUR und für die zahlreichen Spenden unserer Adventsaktion für die Glauchauer Tafel.

### Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Mi, Do 09.00-13.00 Uhr; Di 14.00-17.00 Uhr  
Telefon: 037608/22705 Fax: 037608/28351  
E-Mail: kg.langenchursdorf\_langenberg@evlks.de  
Pfarramt Langenchursdorf

# Bestattungen Amoroso

Inh. Martina Spindler

*Das persönlich individuelle Bestattungshaus  
im Herzen von Limbach-Oberfrohna*


**Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)**  
**Limbach-Oberfrohna**

## Tel. 03722/8 56 26

*Wir sind Tag und Nacht für Sie da...*

**www.amoroso-bestattungen.de**

Bestattungsdienste  
**KINZEL-NÜRNBERGER**



**WALDENBURG - GLAUCHAU - MEERANE**

Markt 22                      Nicolaistraße 6,                      Chemnitzer Str. 21  
(037608) 16552                      (03763) 2880                      (03764) 2050

- ständiger Bereitschaftsdienst  
- umfangreiche Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten  
Service - kompetent und preiswert.

ANZEIGEN

## AGRO SERVICE

ALTENBURG - WALDENBURG

**Tankstelle Waldenburg,  
Niederwinkler Straße 1b  
08396 Waldenburg, Tel: 037608/12218**

# Tankstelle Waldenburg

### Tankstelle Waldenburg

#### Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 6.00–20.00 Uhr  
Samstag / Sonntag: 8.00–19.00 Uhr  
Feiertag: 8.00–13.00 Uhr

- Super
- Super E10
- Gemisch 1:50, 1:33, 1:25
- Dieselkraftstoff
- Heizöl aus der Zapfsäule



- Tankstellenshop und Getränkemarkt
- Eis, Presseerzeugnisse, Holzkohle
- Motor- und Getriebeöle, Waschbenzin & Petroleum
- Destilliertes Wasser, Bremsflüssigkeit
- Staubsauger & Hochdruckreiniger
- SB-Waschplatz für PKW + LKW

### Brennstoffhandel

Fachmarkt Haus, Hof, Garten / Feldweg 1b  
08396 Waldenburg / Tel.: 03760822475

#### Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 6.30–18.00 Uhr  
Samstag: 8.00–11.30 Uhr

- Brikett: Bündel 25 kg, Säcke 25 kg, Bündel 10 kg, Hartholz brikett 10 kg, Halbsteine, Ganzsteine und Schütter (lose)
- Heizöl: schwefelarm Standard und schwefelarm Premium-Qualität
- Dieselkraftstoff: Tankstellen-, Feldrand- und Baustellenbetankung





### - Polsterei Pröhl -

Dorfstraße 2 OT Kaufungen  
0912 Limbach-Oberfrohna  
Tel.: /037609) 5 88 08

Wir fertigen in unserer Werkstatt für Sie:

- Aufarbeitung • Neubeziehen
- Neuanfertigung • Reparaturen

**Aufarbeitung guter Polstermöbel lohnt!**

**Wir bieten Ihnen außerdem:**

PVC-Fußbodenbeläge, Teppichböden, Laminat,  
alles in großer Auswahl

**2013 SACHSENRING**  
**eni MOTORRAD GRAND PRIX DEUTSCHLAND**

**Sichern Sie sich Ihr Ticket JETZT!**  
**12. bis 14. Juli**

**Tickets unter:**  
**03723 / 49 99 11**  
**oder [www.sachsenring-gp.de](http://www.sachsenring-gp.de)**

2013 veranstalten, mit der SRM - Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH, die Kommunen (Landkreis Zwickau, Lichtenstein, Oberlungwitz, Hohenstein-Ernstthal, Gersdorf und Bernsdorf) rund um den traditionsreichen Sachsenring schon zum zweiten Mal den "eni Motorrad Grand Prix Deutschland". Nachdem es 2012 zur Vertragsunterzeichnung mit der Dorna Sports, dem internationalen Rechteinhaber der MotoGP Weltmeisterschaft, kam, wird das größte Sport-Event Deutschlands bis einschließlich 2016 als stärkster Wirtschaftsfaktor der Region erhalten bleiben. Die Tradition am Sachsenring und die Verbundenheit der Fans wird auch 2013 wieder für unvergessliche Gänsehaut-Momente sorgen. Wenn Sie selber einmal live vor Ort sein möchten, dann sichern Sie sich Ihr Ticket jetzt unter 03723 / 49 99 11, oder online unter [www.sachsenring-gp.de](http://www.sachsenring-gp.de) und seien Sie mit dabei, wenn es wieder heißt "Gentlemen, start your engines". Weitere Vorverkaufsstellen, wie die **Stadtinformation in Hohenstein-Ernstthal** und die **JF Motorsport Consulting GmbH in Oberlungwitz**, entnehmen Sie bitte unserer Internetseite.

[www.sachsenring-gp.de](http://www.sachsenring-gp.de)



Vorsprung durch Technik 



## 5 in Serie: 5 Jahre Garantie.

Im Autohaus Schmidt geht die Garantie in die Verlängerung: Bei jedem Audi Neuwagen sind zusätzlich zu den zwei Jahren Herstellergarantie drei Jahre Audi Anschlussgarantie\* inklusive. Für alle Modelle und Motorisierungen, für Leasing, Finanzierung und Barkauf – damit haben Sie bis zu 5 Jahre oder 100.000 km Laufleistung folgende Vorteile:

- ▶ 100 % Herstellergarantie, ohne weitere Formulare und Unterschriften
- ▶ Schutz vor vielen unvorhersehbaren Reparaturkosten
- ▶ Wertsteigerung bei eventuellem Wiederverkauf, da die Garantie an das Fahrzeug gekoppelt ist
- ▶ langfristiger Qualitätserhalt durch professionellen Service nach den Vorgaben der AUDI AG

Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes.\* Die Audi Anschlussgarantie ist bis zu 5 Jahre nach Neuwagenkauf oder einer maximalen Laufleistung von 100.000 km gültig. Audi Q5: Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 8,5 – 5,3; CO<sub>2</sub>-Emission in g/km: kombiniert 199 – 139

**Jetzt 3 Jahre Garantie extra.**



### Autohaus Schmidt KG

Am Sachsenring 1, 09337 Bernsdorf OT Hermsdorf  
Tel.: 0 37 23/69 60-60, Fax: 0 37 23/69 60-68  
[autohaus@schmidt-sachsenring.de](mailto:autohaus@schmidt-sachsenring.de)  
[www.schmidt-sachsenring.de](http://www.schmidt-sachsenring.de)